



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stefan Bolln (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt,
Natur und Digitalisierung**

Umsetzungsverordnung des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes

Am 2. Dezember 2021 wurde das Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein neu beschlossen. Bis heute ist die Umsetzungsverordnung nicht bekannt, so dass es dem Fachhandwerk und Eigentümer*innen an Planungssicherheit fehlt.

1. Wann wird die Umsetzungsverordnung zum beschlossenen Klimagesetz bekannt gegeben?

Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) ist sehr detailliert und enthält alle notwendigen Regelungen, die Grundlagen für Entscheidungen der Gebäudeeigentümer und Gebäudeeigentümerinnen sein können. Soweit das EWKG darüber hinaus einzelne ergänzende Verordnungsermächtigungen enthält, sind folgende Verordnungen geplant und aktuell in Bearbeitung:

- Verordnung zu § 7 EWKG (Kostenausgleich für die Gemeinden, die zur Aufstellung von Wärme- oder Kälteplänen verpflichtet sind),
- Verordnung zu § 9 (Durchführungsverordnung zur Nutzungspflicht von erneuerbaren Energien in der Wärme- und Kälteversorgung).

Die Verordnungsentwürfe befinden sich derzeit in der Abstimmung. Im Anschluss an das Beteiligungsverfahren der Kommunen und – in Hinblick auf die Verordnung zu § 9 – auch der Verbände werden die Verordnungen im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Schleswig-Holstein verkündet und auf der Internetseite des Ministeriums zur Verfügung gestellt.

2. Warum dauert die Veröffentlichung so lange?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie lang soll die Übergangszeit bis zur endgültigen Anwendung sein?

Das EWKG ist am 17.12.2021 in Kraft getreten. Für einzelne Pflichten gelten die im Gesetz enthaltenen gesonderten Stichtagsregelungen. Hieran wird sich durch die geplanten Ausführungsverordnungen nichts ändern.